

Unser Programm zur Kommunalwahl 2014

- Beschluss der Kreismitgliederversammlung am 26.01.2014 -

**Wohnen ist ein Grundrecht
und kein Luxusgut!**

http://www.dielinke-muc.de/politik/wahlen/wahlen_2014/

DIE LINKE.

Kreisverband München

INHALT

	Für ein solidarisches München – München für alle!	3
1	Armut bekämpfen – Reichtum Umfairteilen!	5
2	Arbeit und Wirtschaft – Mensch vor Profit!	8
3	Wohnen ist ein Grundrecht und kein Luxusgut!	12
4	Gesundheit ist keine Ware – auch nicht im Alter!	16
5	Mobil in München – ohne 2. Tieftunnel!	21
6	Ökologie und Energie – bezahlbar und für alle! Dem Tierschutz verpflichtet!	27
7	Bildung – ein Menschenrecht auch kommunal!	30
8	Geschlechtergleichstellung und queere Lebensweisen	35
9	München ist bunt – nicht braun!	37
10	Keine Waffen unterm Friedensengel!	42
11	(Hoch)Kultur nicht nur für G´spickte!	44
12	Netzpolitik – Kommunikation statt Überwachung!	47
13	Solide Finanzen für eine solidarische Stadt!	49
14	Gute Arbeit und gutes Leben – Mehr Demokratie bei der Planung!	51
15	„Mehr Demokratie wagen“ – gerade auch in unserer Stadt!	55
	Schlusswort und Ausblick	57

3 Wohnen ist ein Grundrecht und kein Luxusgut!

Wohnen ist Menschenrecht

München wächst. Abwanderungen abgezogen ergaben die Zuzüge im Jahr 2012 ein Plus von rund 25.000 Bürger*innen. Dazu ist München eine der Städte mit steigenden Geburtenraten. Das Angebot an Wohnraum bleibt hingegen weit hinter dem Bedarf zurück.

So wurde insbesondere preiswerter Wohnraum zu einer Rarität, auf die gleichzeitig immer mehr Menschen angewiesen sind. Gebaut wurde wenig. Wenn gebaut wurde, entstanden häufig Luxuswohnungen. So wundert es nicht, dass im Jahr 2012 die Mieten für den Erstbezug im Vergleich zum Vorjahr einen Sprung um ganze 11,5 Prozent auf 16,07 €/m² gemacht haben.

Wohnen für Anlieger statt für Anleger

Investitionen in den Wohnungsbau in München beinhalten zunächst hohe Bodenpreise und schließen dann hohe Erwartungen an die (Miet-)Verzinsung sowie späterer Veräußerungsgewinne ein. Im Vergleich zu anderen Investments gelten Immobilien als attraktiv, sicher und werden entsprechend nachgefragt. In Zeiten der europäischen Wirtschaftskrise nimmt München nicht nur Armutsflüchtlinge sondern auch flüchtiges Kapital auf, meist aus denselben Ländern. Auf den Bodenpreisen lastet also ein hoher Spekulationsdruck und treibt die Preise weiter in die Höhe. Fehlendes Angebot bei gleichzeitig steigenden Preisen kennzeichnet den sogenannten Wohnungsmarkt. In diesem Markt gibt es auch großzügige Wohnungen, die von ihren Besitzerinnen und Besitzern nur ein paar Wochen im Jahr genutzt werden. Hier eröffnet sich ein Potential an Wohnraum, welches für den Fall steigender Wohnungslosigkeit erschlossen werden kann. Die rechtlichen Hürden für den staatlichen Zugriff sind jedoch hoch. Sollte sich aus der steigenden Wohnungslosigkeit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung entwickeln, eröffnen sich für den Stadtrat Möglichkeiten des direkten Zugriffs auf leer stehenden Wohnraum, der auch genutzt werden muss.

Wohnungsnot ist Einkommens abhängig

In der gegenwärtigen Situation leiden vorwiegend Menschen mit geringen Einkommen, darunter diejenigen, die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII erhalten, unter dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Die Grenze, bis zu der die Warmmieten von Hilfeempfängerinnen und -empfängern übernommen wird, liegt dagegen seit Jahren auf einem so niedrigem Niveau, dass Wohnungen, die in diese Kategorie fallen, also vom Sozialamt oder dem Jobcenter übernommen werden, auf dem Münchner Wohnungsmarkt nicht mehr vorhanden sind. Hilflös stehen Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter und Arbeitslosengeld II dann der Aufforderung des Jobcenters oder des Sozialamtes gegenüber, sie sollten doch bitte ihre Miete senken. Werden nach erfolgloser Aufforderung zur Mietkostensenkung dann Kürzungen bei den Kosten der Unterkunft angedroht, fühlen sich viele dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger unmittelbar in ihrer Existenz bedroht. Doch selbst Menschen mit mittlerem Einkommen haben derzeit kaum eine Chance, Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zu erhalten. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften hingegen verfügen ihrerseits über zu wenige Wohnungen, um für Entlastung zu sorgen und den stetig steigenden Bedarf zu decken. Ihre Kapazitäten erschöpfen sich bereits bei der Versorgung der Beschäftigten der Landeshauptstadt. Welche Erzieherin würde sich noch nach München bewerben, wenn zu ihrer bescheiden vergüteten Stelle in einer Kita nicht wenigstens eine Wohnung in einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft zugesichert würde?

Der Bestand an Sozialwohnungen schmilzt – trotz zaghaftem Neubau – kontinuierlich wie Schnee in der Sonne: verfügte die Stadt im Jahr 2000 noch über rund 60 000 Sozialwohnungen, so waren es 2012 nur noch rund 40 000! Grund: die Preisbindungen laufen schneller aus, als neue Wohnungen (Ziel: 1 300 im Jahr) gebaut werden können. Über 4.000 Haushalte suchen bereits Obdach in einer der städtischen Notunterkünfte. Auch hier sind die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht. Mietpreisexlosion, Wohnungsmangel und Wohnungslosigkeit werden zu einer ersten Gefahr.

Behutsame Stadtreparatur statt brachialer Nachverdichtung und Luxusmodernisierung

Es wird gebaut in München, kein Zweifel: die Immobilienzeilen der Zeitungen sind voller Ankündigungen zu Luxuswohnanlagen, Stadtresidenzen, „beschützten Arealen mit feinem Ambiente“ in besten innerstädtischen Lagen: „Alte Akademie“, „The Seven“, das „Püschel-Palais“, die Tölgelwerke in Bogenhausen – die Liste lässt sich beliebig verlängern. Das Gelände hinter dem Briefzentrum an der Arnulfstraße wurde von der Post AG verhöflicht, der Investor scheut sich nicht, anzukündigen, dass *Miet*wohnungen nicht in sein Konzept passen würden.

Wenn neu gebaut wird, dann muss dies in Form von bezahlbarem, ökologisch sinnvollem und kompaktem Wohnungsbau geschehen mit dauerhafter Mietpreisbindung!

München ist „versteint“: es ist die deutsche Großstadt mit dem wenigsten Grün – auch wenn durch Parks wie dem Englischen Garten oder dem Nymphenburger Schlosspark manchmal ein anderer Eindruck entsteht. Die Stadtfläche darf also in Summe nicht weiter versiegelt werden, wenn wir nicht Durchlüftung und Mikroklima noch weiter schädigen wollen. In Form eines kompakten, aber durchsonnten Wohnungsbaus, der zusammenhängende Grünflächen freimacht, ist dies möglich – dies beweisen viele genossenschaftlichen Wohnbauten, aber auch die kommunalen Wohnbaugesellschaften.

Jedoch: auch die beste Genossenschaft kann nicht zaubern. Jede Mietkalkulation hängt von einem entscheidenden Faktor ab: dem Bodenpreis. Dies zeigte sich dramatisch bei Genossenschaften der Eisenbahner und der Post, als die Erbbaurechtsverträge 2012 nach Ablauf der 60-jährigen Laufzeit auf Geheiß des Bundesfinanzministers – er verwaltet das „Eisenbahn-Vermögen“ – nicht verlängert werden sollten bzw. nur mit neuer Kalkulation auf Basis eines mehr als verdoppelten Grundstückpreises! Nur der heftige Protest von Mietern und Genossenschaften verhinderte diesen Coup. Daher müssen Grund und Boden grundsätzlich „aus der Spekulation genommen“ werden – denn jedes Eigentum ist schließlich dem Gemeinwohl verpflichtet – und dürfen nur noch zu einem festzulegenden Preis für Kauf oder Nießbrauch dem Bauherrn überlassen werden.

Die wenigen in München noch vorhandenen Flächen dürfen keinesfalls mehr der Spekulation und damit dem Luxuswohnungsbau überlassen werden. Nicht mehr renditegetriebene „Investoren“ sind die Handelnden im erforderlichen neuen Wohnungsbau, sondern Kommune und Genossenschaften. Die Flächen reichen noch etwa – beim bisherigen Bautempo – für ein Jahrzehnt. Diese Flächen jeweils nur mit 30% preisgebundenem Wohnraum – als Sozialwohnung oder im München Modell mit Fristen von teilweise nur 15 Jahre – zu bebauen, ist Verschwendung des für alle wertvollen Münchner Innenraums.

DIE LINKE fordert auch hier: 100% sozial – auch im Wohnungsbau!

Daher setzt sich DIE LINKE für eine gesetzlich festgeschriebene Mietobergrenze auf Bundesebene ein. Nur eine solche gesetzliche Mietobergrenze ist geeignet, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und kann gleichzeitig der Spekulation den Boden zu entziehen.

Für eine demokratische Regulierung des Wohnungssektors:

Längerfristig setzen wir uns ein für eine demokratische Regulierung des Wohnungssektors. Wie soll diese aussehen, wie soll sie umgesetzt werden?

In München können wir hier auf gute Erfahrungen des Münchner Wohnungsamtes in den fünfziger Jahren aufbauen. Im weitgehend kriegszerstörten München herrschte krasse Wohnungsnot. Wohnraum musste bewirtschaftet werden. So hatte das Wohnungsamt u.a. eine Abteilung Wohnraum-Erfassung, eine Abteilung Wohnungstausch und eine Abteilung Wohnraum-Vormerkung. Es gab rund 100 000 Anträge, so wurden etwa 1949 rund 11 000 Wohnungen vergeben, 1950 waren es bereits 12 400 und 1951 rund 13 000 Wohnungen. Dabei ist München erst seit 1957 Millionenstadt – eine höchst erstaunliche Leistung; (Quelle: Festschrift zum 100 jährigen Bestehen des Münchner Wohnungsamtes, 2009).

Diese demokratische Regulierung erfolgt in folgenden Schritten:

- **Wohnungs-Audit:**
alle geeigneten Gebäude im Stadtbereich werden erfasst und bewertet. Welche Gebäude und Wohnungen sind für welchen Kreis an Nutzern geeignet, was ist die angemessene Miethöhe?
- **Gebäude-Zertifizierung:**
ist das Gebäude sinnvoll, zweckentsprechend und sozial angemessen genutzt? Wenn dies nicht der Fall ist: mit welchen Maßnahmen kann eine Nutzung als bezahlbarer Wohnraum erreicht werden?
- **Wohnungsvergabe:**
Berechtigten sind freiwerdende geeignete Wohnungen anzubieten. Erst wenn sich kein Berechtigter findet, kann „frei“ angeboten werden.

→ **Bürgerbeirat Wohnen**

Dazu muss das Wohnungsamt erheblich ausgebaut werden und neue demokratischere Strukturen erhalten: Für Auditierung, Zertifizierung und Wohnungsvergabe müssen entsprechende Abteilungen gebildet werden. Diese werden durch einen gesondert zu wählenden „Bürgerbeirat Wohnen“ kontrolliert. Der Bürgerbeirat ist gleichzeitig Einspruchs- und Widerspruchsstelle für Bürger*innen, die mit Entscheidungen nicht einverstanden sind oder Kritik an Verwaltungsabläufen haben. Er setzt sich aus Vertretern des Stadtrats, gesondert gewählten Bürger*innen und Vertretern aus Mieter- und Wohnungsbauintiativen zusammen.

Dies muss kurzfristig angepackt und umgesetzt werden:

→ **Mietwohnungsbestände erwerben**

Die Stadt unterstützt den Erwerb von großen Beständen an Mietwohnungen durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder gemeinnützige Genossenschaften.

→ **Beschlagnahme geräumter Wohnungen**

Werden Mieterinnen und Mieter zur Räumung ihrer Wohnung verurteilt und sind von Wohnungslosigkeit bedroht, muss die Landeshauptstadt eine befristete Beschlagnahme der Wohnung prüfen und diese auch vollziehen.

→ **Notunterkünfte schaffen**

Das Angebot an Notunterkünften muss dringend ausgebaut werden, dabei sind Mindeststandards für menschenwürdiges Wohnen zu beachten. Die vom Stadtrat eröffnete Möglichkeit der Zwangsräumung von Notunterkunftsplätzen lehnen wir ab. Wohnen ist ein Grundrecht und Wohnungslosigkeit ein Versagen der Gesellschaft, nicht der Betroffenen.

→ **Angemessenheitsgrenze anheben**

Die in München geltenden Mietobergrenzen, bis zu denen die Kosten der Unterkunft nach den Sozialgesetzbüchern übernommen werden, sind umgehend anzuheben. Bei der Ermittlung neuer Obergrenzen ist nachzuweisen, dass Wohnungen innerhalb der geforderten Preisspanne in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Kürzungen von Leistungen dürfen nur dann vorgenommen werden, sofern die Behörden nachweisen können, dass günstigerer Wohnraum tatsächlich zur Verfügung steht und ein Umzug zumutbar ist.

→ **In Wohnungen investieren**

Erträge aus den städtischen Wohnungsgesellschaften sowie aus den städtischen Pensionsfonds sind vor allem in den Neubau und die Bestandserhaltung von Wohnungen sowie den Erwerb von Belegungsrechten investiert werden. Hierfür ist weiteres städtisches Anlagevermögen – etwa aus den Pensionsfonds – zur Verfügung zu stellen.

→ **Sozial gebundener Wohnraum für alle von Armut Betroffenen**

Der Zugang zu sozial gebundenem Wohnraum muss auch für Bürger*innen gewährleistet werden, die keine Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern erhalten, aber unter die besondere Münchner Armutsgrenze fallen. Die vorhandene Quotierung muss entsprechend angepasst werden. Anträge und Bezugsberechtigung sind unbürokratisch und niedrighschwellig zu gestalten.

→ **Zweckentfremdung verhindern**

Die Einhaltung der Zweckentfremdungsverordnung gegen gewerbliche Nutzung von Wohnraum muss streng überwacht werden. Dazu muss qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl eingestellt werden.

→ **Mietberatung ausbauen**

Das städtische Angebot zur Beratung von Mieterinnen und Mietern soll ausgebaut werden. Qualifizierte rechtliche Beratung ist geeignet Mietwucher und Wohnungslosigkeit präventiv auf einer konkreten persönlichen Ebene zu bekämpfen. Sie liegt damit in jeder Hinsicht im Interesse der Stadt und muss ausgebaut statt gekürzt werden.

→ **Neue Wohnformen und Modellvorhaben fördern**

Neue soziale Wohnformen z.B. in Mehrgenerationenhäusern, Wohngruppen oder die sinnvolle Verbindung von Wohnen und Arbeiten muss gefördert werden. Der Zugang von einkommensschwachen Mieter*innen und die Inklusion von Menschen mit körperlichen und geistigen Individualitäten gerade für solche Modellvorhaben muss sichergestellt werden.

-
- **Sanierung und Erhaltung nachhaltig gestalten**
Baumaßnahmen müssen energetisch und ökologisch nachhaltig u.a. schadstofffrei durchgeführt werden. Eine barrierefreie Nutzung für Alte und Menschen mit körperlichen Individualitäten muss auch auf lange Sicht gewährleistet sein. Die Kosten der Baumaßnahmen dürfen dabei nicht einseitig zu Lasten der Mieter*Innen gehen und es dürfen nur tatsächlich aufgewandte und mit den Mietern abgestimmte sinnvolle Modernisierungskosten angemessen umgelegt werden.
 - **Mietspiegel korrekt ermitteln und perspektivisch durch Mietobergrenze ersetzen**
Da der Mietspiegel zwangsläufig einen spekulativen Markt abbildet und immer auch eine Aufforderung zur Mieterhöhung bei den unterdurchschnittlich teuren Wohnung darstellt, ist er als Maßstab zur Orientierung ungeeignet und sollte zukünftig durch gesetzlich festgeschriebene Mietobergrenzen ersetzt werden.
 - **Sozialer Gebrauch des Planungs- und Baurechts**
Die Ausübung der Planungshoheit und des Baurechts soll dem Zweck dienen, ausschließlich preiswerten und sozial gebundenen Wohnraum zu schaffen.
 - **Erhaltungssatzung nutzen**
Stadtgebiete, in denen die Erhaltungssatzung gilt, müssen ausgedehnt und die Befristung ausgesetzt werden. Die Münchner Erhaltungssatzung soll überall dort angewendet werden, wo sie günstigen Wohnraum erhalten kann. Zu diesem Zweck muss die Stadt auch von ihrem Vorkaufsrecht konsequent Gebrauch machen.
 - **Sozialbindung auch für ehemalige Gewerbebebauung**
Die Umdeklarierung ehemaliger Gewerbebauten von den Auflagen „sozial gerechten Bodennutzung (SoBoN)“, das sogenannte „fiktive Wohnbaurecht“, muss unterbunden werden. Die städtische Praxis, privaten Bauträgern in dieser Weise soziale Auflagen zu erlassen, ist nicht hinnehmbar.
 - **Vorrang für kommunales und genossenschaftliches Eigentum**
Grundstücksgeschäfte und Erbbaurechtsverträge sollen künftig unter der Maßgabe getätigt und geschlossen werden, den Bestand an Flächen im kommunalen oder gemeinnützig-genossenschaftlichen Besitz zu vergrößern. Der Verkauf von städtischen Flächen an private Eigner muss unterbleiben. Wohnungsbau darf nicht länger vor allem in der Hand sogenannter Investoren liegen, deren einziges Ziel es ist, ihren Anlegern die großen Renditeversprechen zu realisieren, sondern vor allem Kommune und Genossenschaften sind die Bauträger der Zukunft. Hätte München zum Beispiel einen ähnlich hohen Anteil in kommunalem und genossenschaftlichem Besitz wie Wien, wären der Bodenspekulation engere Grenzen gesetzt.
 - **Einrichtung eines kommunalen Sondervermögens**
Das „kommunale Sondervermögen“ dient dem Bau, dem Kauf und dem Erhalt von bezahlbarem Wohnbau. Dieser Fonds ist demokratisch kontrollierbar zu strukturieren und verfolgt das Ziel, langfristig einen der Renditelogik entzogenen Wohnungsbestand aufzubauen und zu erhalten.
 - **Demokratische Regulierung**
An der Planung und Regulierung des Wohnungsmarktes sowie bei der Verwaltung und Vergabe von Wohnraum will DIE LINKE Mieterinnen und Mieter angemessen und unmittelbar beteiligen. Verwaltungsgremien, wie etwa ein Vergabeausschuss, sollen aus Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, Mieterinitiativen und -vereinen zusammengesetzt werden, sowie einem Anteil von Mieterinnen und Mietern, die nach Vorbild der Planungszelle per Los zu bestimmen sind.

Quellen: alle Zahlenangaben entstammen den Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenschutz sowie dem Statistischen Amt der Landeshauptstadt München.

Unsere Kandidat*innen zur Stadtratswahl

Platz	Nachname	Vorname	Platz	Nachname	Vorname
1	Wolf	Brigitte	41	Jenkner	Beate
2	Oraner	Cetin	42	Lüle	Oguz
3	Grimm	Alexandra	43	Mittermaier-Mühldorfer	Rosi
4	Pollok	Florian	44	Klee	Hans Georg
5	Fingert	Annemarie	45	Hübner	Dania
6	Lohmüller	Jürgen	46	Schlund	Florian
7	Vetter	Evelyn	47	Liebel	Daniela
8	Tepperies	Jan	48	Keller	Johannes
9	Fritsche	Nicole	49	Selke	Marianne
10	Pingel	Clemens	50	Greger	Günter
11	Killet	Julia	51	Epple	Ursula
12	Bourguignon	Eric	52	Schmidl	Hermine
13	Hahn	Elke	53	Thon	Ruth
14	Schamberger	Kerem	54	Woldt	Christian
15	Schreiber	Eva	55	Reichardt	Christine
16	Listl	Walter	56	Hintze	Henning
17	Schmid	Sonja	57	Wurtz	Anja
18	Schreer	Claus	58	Stigge	Roland
19	Füllgraf	Helene	59	Varchmin	Ursula
20	Koplin	Sebastian	60	Krense	Tino
21	Enderlein	Ellen	61	Längsfeld	Susanne
22	Steininger	Maximilian	62	Schütz	Bernhard
23	Padovan	Elfi	63	Schönberger	Agatha
24	Ischinger	Karl	64	Schoofs	Walter
25	Keller	Ellen	65	Lazarovicz	Doris
26	Utz	Erich	66	Werner	Markus
27	Fingert	Diana	67	Högemann	Jörg
28	Bornemann	Klaus-Dieter	68	Kunze	Alfons
29	Weber	Claudia	69	Waschkau	Hans
30	Rehberg	Frank	70	Mosner	Reinhard
31	Städele	Michaela	71	Müller-Naendrup	Renee
32	Delkos	Pavlos	72	Lux	Wolfgang
33	Städele	Judith	73	Bravmann	Felix
34	Sedlmaier	Hans	74	Blaschka	Wolfgang
35	Tögel	Helga	75	Schuhmann	Werner
36	Baretta	Alessandro	76	Michl	Bernhard
37	Weiss	Kerstin	77	Albrecht	Jens
38	Papadimitriou	Aris	78	Karich	Hans-Günter
39	Greger	Karin	79	Koether	Ernst
40	Pürzel	Harald	80	Brym	Maximilian